

Umweltamt, April 2016

Mitteilung zur Sitzung der BV Sennestadt am 21.04.2016

Windkraftanlagen

Der Rat hat am 10.03.2016 die 230. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Neuausweisung von Windenergie-Konzentrationszonen beschlossen. Damit können Betreiber von Windkraftanlagen Genehmigungsanträge für die Vorrangflächen stellen und das Umweltamt als zuständige Behörde kann das Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutz einleiten.

Die Bielefeld-Gütersloh Wind GmbH & Co. KG beabsichtigen, wie in der Presse am 24.03.2016 zu lesen war, zwei Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld – in der Windenergiekonzentrationszone G 1 (Nähe Freudweg) – zu errichten, eine dritte Anlage soll auf dem Gebiet der Stadt Verl errichtet werden. In Absprache mit dem Kreis Gütersloh wird das Umweltamt als Untere Umweltschutzbehörde das Verfahren für alle drei Anlagen durchführen. Die Antragsunterlagen liegen inzwischen vollständig vor. Da für das Genehmigungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgenommen wird, ist das Verfahren als sog. „förmliches Verfahren“ durchzuführen, d.h. mit öffentlicher Beteiligung, das heißt, die Verfahrensunterlagen werden demnächst nach öffentlicher Bekanntmachung vier Wochen ausgelegt. Zu den Plänen und den eingegangenen Stellungnahmen wird es Ende Juni/Anfang Juli einen Erörterungstermin im Bezirksamt Sennestadt geben.

Die Verfahrensunterlagen liegen in der Zeit vom 02.05.2016 bis 01.06.2016 im Umweltamt der Stadt Bielefeld, im Bezirksamt Sennestadt als auch im Bauamt der Stadt Verl öffentlich zur Einsichtnahme aus. Hierüber erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung, wahrscheinlich am 23. April.

Für den 28.06.2016 und/oder den 05.07.2016 ist ein öffentlicher Erörterungstermin im Bezirksamt Sennestadt vorgesehen. Auch dieser Termin wird noch öffentlich bekannt gemacht.

M. Wörmann